



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSELN** in der

Gemeinde TRUN

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Uaul da Punteglias	717.400 / 180.400		5.88
Uaul da Punteglias	717.580 / 180.350		2.15
Uaul da Punteglias	717.700 / 180.250		7.75
Total:			15.78

zwischen

der Gemeinde Trun , als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur
des Amtes für Wald Graubünden, Region Surselva

Bestimmungen:

In den Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Die Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinseln „Uaul da Punteglias“ umfassen insgesamt **15.78 ha Wald** (siehe Plan 1:5'000 im Anhang). Sie werden bei Bedarf im Gelände markiert (mit violett-gelben + - Zeichen). Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt am **1. Januar 2009** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31.12.2058**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2056). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 15'780.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr). Eine etwaige Markierung der Altholzinseln wird separat entschädigt.

Forstliche Eingriffe in die Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Entlang von offiziellen Wanderwegen (Markierung gemäss BAW) innerhalb den Altholzinseln können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald Graubünden. Eine etwaige Beweidung innerhalb der Altholzinseln wird toleriert.



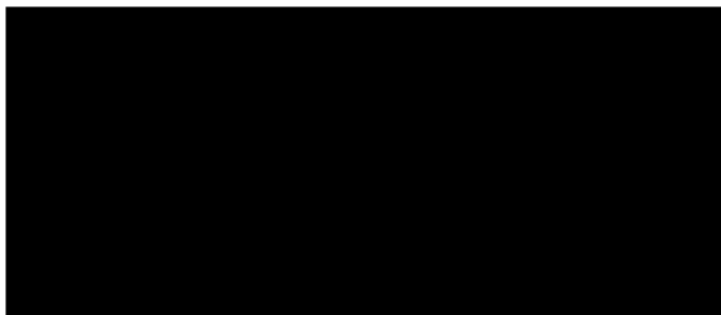
Amt für Wald Graubünden
Uffizi forestal dal Grischun
Ufficio forestale dei Grigioni

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreichen die Altholzinseln eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

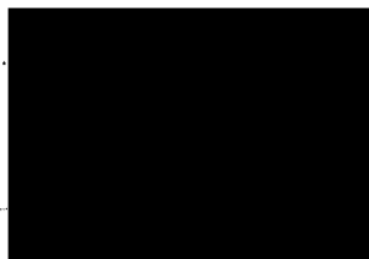
Ort, Datum:



Gemeinde Trun:



Kanzlist



Amt für Wald Graubünden, Region Surselva
Regionalförstingenieur

Anhang:

÷ Plan 1:5'000 vom 23.7.2009

Verteiler:

- ÷ Gemeinde Trun
- ÷ Amt für Wald Graubünden, Region Surselva
- ÷ Revierforstamt Trun (Kopie)
- ÷ Amt für Wald Graubünden, Zentrale Chur (Kopie)

Gemeinde Trun Amt für Wald Graubünden
 Altholzinseln Uaul da Punteglias

Vertragskarte 1:5'000



Altholzinseln Uaul da Punteglias, Gemeinde Trun
 3 Teilflächen, total 15.78 ha



Gemeinde Trun

Präsident:

Kanzlist:

Ort und Datum:

Amt für Wald GR,
 Region Surselva, RFI:

Ort und Datum: